

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1804

6.2.1804 (No. 6)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007432](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007432)

Olden

burgische

wöchentliche

Anzeigen.



Montag, den 6ten Februar 1804.

Publication wegen Eröffnung der, in den incorporirten Aemtern Wechta und Cloppenburg angeordneten Landgerichte.

B e s c h l u ß. 6) Die, in den Geest-Districten des Herzogthums Oldenburg, nach dem §. 35. des Justiz-Reglements, festgesetzte Appellations-Summe von 25 Rthlr. soll auch bey den Landgerichten zu Wechta und Cloppenburg Statt finden. mithin keine Appellation von den Erkenntnissen der Landgerichte zugelassen werden, wenn der Gegenstand des Strites an Hauptforderung, ohne die Zinsen und Kosten, keine 25 Rthlr. beträgt. Bey den Patrimonial-Berichten wird jedoch die Appellation auf diese Summe nicht eingeschränkt. 7) Da bey der Untersuchung der bisherigen Justiz-Verfassung in den beyden Aemtern wahrgenommen worden, daß durch den allzuhäufigen Gebrauch der Eide die Wichtigkeit und Feierlichkeit dieser Handlung herabgewürdigt und Gelegenheit zu öfteren Meineiden gegeben wird, auch daß die bisher Statt gefundene Bestrafung des Meineides diesem schweren Verbrechen gar nicht angemessen ist; so soll in Zukunft die in dem Herzogthum Oldenburg eingeführte, in dem dritten Supplement des C. C. Odl. Partie III. N. 42. befindliche Verordnung vom 11 Decbr. 1758. wegen Einschränkung des überflüssigen Gebrauchs der Eide, auch in den beyden Aemtern Wechta und Cloppenburg Statt finden und darüber unabweichlich gehalten werden. Bis dahin, daß diese Verordnung aufs neue zum Abdruck befördert und in allen Kirchen publicirt werden kann, sind die Landgerichte angewiesen, welches auch den Patrimonial-Gerichten zur Pflicht gemacht wird, diese Verordnung den Partheyen bey vorkommenden Gelegenheiten zu erklären und sie vor dem schweren Verbrechen des Meineides zu warnen. 8) Wenn auch bey den angestellten Untersuchungen zu Anzeige gekommen, daß die in den beyden Aemtern in großer Anzahl befindlichen Notarien sich solcher Befugnisse anmaßen, die ihnen keinesweges zustehen, sondern für die ordentlichen Gerichte gehören, welches in Zukunft keinesweges zu gestatten: So wird der Inhalt der Fürstlich-Rünstarschen Verordnung vom 29 Septbr. 1752, in welcher den Notarien die Grenzen ihrer Befugnisse vorgeschrieben sind hiedurch nicht allein erneuert, und den Notarien bey 20 Goldgulden herrschaftlicher Brüche und bey Strafe der Nichtigkeit, jede die Grenzen ihrer Befugnisse überschreitende Handlung untersagt; sondern es sollen auch in Zukunft, bis auf weitere Unsere Verordnung, außer den noch jetzt vorhandenen, keine neue Notarien in den Aemtern Wechta und Cloppenburg weiter zugelassen oder aufgenommen werden; die vorhandenen aber, die ihre Verrichtungen fortführen wollen, müssen innerhalb 14 Tagen sich bey Unserer Herzoglichen Regierungs-Canzley mit ihren Documenten melden. Nach

allem diesen haben alle Beykommende sich gebührend zu achten. Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beygedruckten Herzoglichen Insignels.
Ergeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 12 Jan. 1804.
(L. S.) Peter,

Lenz.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da die Ursachen, welche eine Erhöhung des Preises, wofür die Straßensteine in dem Herrschaftlichen Baumagazin angenommen werden, auf einige Zeit veranlaßten, aufgehört haben, solcher nunmehr wieder auf den vorigen von 20 Gr. in Golde für die Tonne dieser zum Straßenpflaster tauglicher Feldsteine herabgesetzt, für welchen Preis, von 20 Gr. für jede Tonne, selbige nach wie vor von dem Bau- und Schreibee Kloster zu jederzeit angenommen werden.

Oldenburg aus der Cammer, den 31. Jan. 1804.

Schloffer. Menz.

2) Auf Ansuchen des Forstmeisters von Heimbürg hieselbst, Namens seiner Ehegenossin geb. von Raas, vorhin vermittelte von Tessier, als testamentarische Miterbin des weyl. Cammerherrn von Hendorff hieselbst, Nachlasses, werden alle diejenigen, welche an diesen, der Compo-cantischen Ehefrau zugefallenem Erbtheil aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle Ansprüche zu haben vermeynen, verabladet, solche in dem das den 16 März d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley angesetzten Termin bey Strafe des Stillschweigens anzugeben und rechtsgehörig bescheinigen.

3) Wann Johann Schmid, Köter zu Linzwege, sich freywillig einer gerichtlichen, über ihn anzuerkennenden Curatel unterworfen hat: so wird solches, und daß also Niemand, ohne seine annoch zu bestellenden Curatoren Einwilligung, rechtsverbindliche Handlungen mit ihm eingehen könne, hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an denselben zu haben vermeynen, aufgefordert, solche, unter Bemerkung der Berechtigungsgründe am 1 März d. J. bey Strafe ewigen Stillschweigens gehörig hieselbst anzugeben. Neuenburg, den 14. Jan. 1804.

Herzoglich Hollstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Halem.

4) Wider den Gastwirth Flebbe zum Großemeer, ist Schuldenthalber, bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Eingabe ist d. 6. Mart. 2) Deduct. d. 9. April. 3) Prioritätsurteil den 30. ejusd. 4) Vergentung oder Löse d. 17. May d. J.

5) Albert Neuhaus zu Harmenhufen, hat sein, zwischen der Harmenhuser und Kröger Helmer belegenes Stück Heuland, an Harm Kobiak, zu Gruppenbüren, verkauft. Die Ang. ist den 6. Mart. d. J. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

6) Catharina Schrievers zu Lemwerder und deren gerichtlich bestellter Beystand, Borchert Nicolaus Schrieber zu Sannau, hat ihre zu Lemwerder am Driche belegene Köcherey nebst 2 Kirchenständen, an Berend Lindemann, zu Rixenbüttel, verkauft. Die Ang. ist d. 5. Mart. d. J. bey dem Delmenhorstischen Landgerichte.

7) Wann Friedrich Wocken zu Uterlande mit Johann Cymers daselbst, folgenden Tausch getroffen, daß: a) Ersterer an Letzteren sein Haus mit Hoffstelle und Gartenland daselbst auch 2 Jück Klodde auf Uterlanderfeldmark woran im Norden Broke Wocken, und im Süden weyl. Hanke Dierffen Wittwe benachbaret, abtritt, auch ein beträchtliche Zugabe an Gelde beschaffet, daß: b) Johann Cymers dem Friedrich Wocken sein dortiges Haus, Hoffstelle, Wähere, Garten und circa 1½ Jück Landes dahinter, woran Hinrich Haafen Scheune, Johann Friedrich Wischen, Johann Morisse und weyl. Wocke Hofmanns Kinder benachbaret, übertragen hat; So wird obiger Tausch hiemitteist zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und haben diejenigen, die dagegen An- oder Beyspruch beschaffen wollen, sub poena praclusi in Termino d. 29. Febr. bey dem Herzogl. Land- Währder Amtsgerichte ihre Angaben zu beschaffen, auch wird ein Präclusivbescheid auf d. 3. Mart. anbe-amet. Gleiche Angabe und Präclusivterminus wird allen und jeden gesetzt die aus Ingressation der Anna Stahmer d. 19. Jan. 1781. von

25 Rthlr. auf Friedrich Booden Mutter Gesche geb. Eden annoch Ansprüche zu haben vermeinen, indem in Ermanglung rechtl. Protestation, dieser Posten im Würder Pfandprotocol gestilgt und die Schuld für erloschen erklärt werden soll.

8) Hinrich Fischbeck, zum Burwinkel, hat seine väterliche von Albert Bising schon im Jahr 1773. gekaufte Köttere, an seinen Bruder Jacob Fischbeck, laut Vergleich unter gewissen Bedingungen erb- und eigenthümlich übertragen. Die Ang. ist d. 1. Mart. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

9) Gerd Claussen, zu Ebewecht, hat seine unterm 13. Febr. 1790. aus Gerd Singers Concurse geldsetz, daselbst belegene Köttere nebst allen Pertinentien, an Borries Wehlan zu Spacken, verkauft. Die Ang. ist d. 10. Mart. d. J. bey dem Herzoglichen Neuenburgischen Landgerichte.

10) Der Kaufmann Johann Hannken, in Steinhausen, hat seine, aus Harm Bredehorn Concurse geldsetz, in Grabstede belegene Brinckfiseren, an Hinrich Schütt daselbst, verkauft. Die Ang. ist d. 19. Mart. d. J. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

11) Weyl. Johann Conrad Wpels Wittwe zur Drake, als Vormünderin ihrer Kinder, in Vaystadschaft des Aldert Dhinsche zu Hammelwardermoor, ist gesonnen, die ihren Kindern gebührige, zum Neuenbrock belegene Köttere am 20. Mart. d. J. in Eilert Kramers Wirthshause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 6. Mart. d. J. bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte.

12) In Convocationssachen, wegen der von weyl. Jacob Detken Wittwe zu Barbewisch nachgelassenen Stätte und Güter ist der Termin zur Anhörung eines Präclusiv-Beschleides auf den 13. d. M. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte angesetzt worden.

13) Deimer Fischbeck, zum Solzwarderfel, hat sein neulich von Berend Sparr, erstandenes zur Piecksburg belegenes Haus, Garten und Pertinentien, an Johann Friederich Schütte, in Solzwarden hinwiederum verkauft und übertragen. Die Ang. ist d. 5. Mart. d. J. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präclusivbescheid d. 12. ejusd.

14) Diederich Christoph Kloppeburg, im Colmar, hat seinen Antheil der mit Diederich Christoph Rinne in Eckwarden, gemeinschaftlich von Johann Phillip Kloppeburg erstandenen bey Eckwarden belegenen 5 $\frac{1}{2}$ Fäden Landes an Berend Schröder, in Eckwarden, übertragen. Die Angabe ist von 5. Martius d. J. bey dem Herzoglichen Ovelgönnschen Landgerichte. Präclusivbescheid den 12. ejusd.

15) Johann Wessels Wittwe und Erben, haben das in Ovelgönne belegene olim. Casses bohmsche Haus nebst Garten und Pertinentien, mit Obervormundschaftl. Genehmigung, ihrem Sohn, dem Johann Hinrich Wessels, verkauft und übertragen. Die Ang. ist d. 5. Martius d. J. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präclusivbescheid d. 12. ejusd.

16) Wider Johann Bockhaus jun. Kötter zur Schweyburg in der Bogten Tabe, entsethet Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurse. 1) Die Ang. ist d. 12. Mart. (jedoch haben diejenigen, welche sich bey der vorhin vorgewesenen Convocation angegeben, ihre Angabe zu wiederholen nicht nöthig, wenigstens keine Kosten Erstattung zu gewärtigen.) 2) Debut. d. 26. Mart. 3) Prioritätsurteil d. 9. April. 4) Vergantung oder Löse d. 23. April d. J.

17) Wider Berend Freels, zu Strückhausen, ist Schuldenhalber, bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte, der Concurse erkannt. 1) Die Ang. ist d. 13. Mart. 2) Debut d. 26. Apr. 3) Prioritätsurteil den 14. May. 4) Vergantung oder Löse den 4. Jun. d. J.

18) In Convocationssachen; 1) Weyl. Frerich Moritz, zu Weserdeich Creditoren und 2) wegen des von Jürgen Christoph Raschen zu Delmenhorst, an Georg Wilhelm Sauerlands verkauften Hauses mit Pertinentien, sind die Präclusiv-Decrete vom Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erlassen.

19) Der Schneideramtsmeister Christian Julius Anton Schöder hieselbst, hat sein in der Haarenstraße zwischen den Häusern des Gastwirths Zur Loye und der Wittwe Wories belegenes bürgerliches Haus an den Leinweberamtsmeister Hinrich Anton Wische unter der Hand verkauft. Zur Angabe etwaigen An- oder Versperrchs wegen dieses Verkaufs ist der Termin auf den 14. März bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt.

Oldenburg vom Rathhause, den 2. Februar 1804. Bürgermeister und Rath hieselbst.



20) Weyl. Bäckereiamtmeisters Ahlert Gerhard Uchenbecks Wittwe hieselbst, hat ihren bey der Vogelstange außer dem Haarenthor auf Stadtgründen belegenen Garten, woran der Schmeideamtmeister Patjen, der Tischleramtmeister Dierich Koblse, Hinrich Kaiser und Johann Brand mit ihren Gärten und Weiden benachbart sind, an Gerd Dicks auf dem Gärberhose unter der Hand verkauft, zur Ausgabe etwaigen An- oder Bespruchs wegen dieses Verkaufs, ist der Termin hieselbst auf den 12 März bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt.
Oldenburg vom Rathhause, d. 3. Februar 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

21) Brodtaxe nach dem jetzigen Kornpreise, und zwar von gutem gesunden Weizen und Roggen.

Ein Weißbrod zu $\frac{1}{2}$ gr.	—	—	—	—	2 Loth, 3 Quent.
Ein dito zu 1 gr.	—	—	—	—	5 — 2 —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	11 — —
Ein Semmelbrod zu 1 gr.	—	—	—	—	5 — 2 —
Ein dito wenn es geraspelt zu 1 gr.	—	—	—	—	4 — 3 —
Ein Schdnbrod zu $\frac{1}{2}$ gr.	—	—	—	—	3 — 1 —
Ein dito zu 1 gr.	—	—	—	—	6 — 2 —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	13 — —
Ein ausgefichtetes Roggenbrod zu 1 gr.	—	—	—	—	6 — 2 —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	13 — —
Ein grobes Roggenbrod zu 1 gr.	—	—	—	—	16 — 2 —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	1 Pfund	1 — —
Ein dito zu 3 gr.	—	—	—	1 Pfund	18 — —
Ein dito zu 6 gr.	—	—	—	3 Pfund	4 — —

Oldenburg vom Rathhause, d. 4. Febr. 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

22) In Gefolge Auftrags der Herzogl. Cammer, vom 23. d. M. soll das jetzt der gnädigsten Landesherrschaft zuständige vormahl. Müllersche Haus und Grodenland zur Klipplanne, vorbehältlich Herzogl. Cammer Approbation, am 14. Febr. Nachmittags 2 Uhr, in des Kaufmanns Ledsen Hause zur Klipplanne, öffentlich meistbietend verpachtet, und damit verschiedene Versuche, Stückweise oder im Ganzen, und auf 3, 6 und 8 Jahre gemacht werden. Die Pachtbedingungen sind auch vorher und zu aller Zeit bey dem Amte zur Einsicht zu bekommen.

Hartwarden aus dem Amte, d. 23. Jan. 1804.

Amann

23) Wenn wegen folgender im November 1801. an der hiesigen Zahdelüste angetriebenen und geborgenen Sachen, als; drey Ochshöfte mit Citronensaft gemerkt cB. L. drey kleine Boote oder Jellen, ohne alle Merkmale, ein Schwert und zwey Schiebebäume eines Schiffs, eine Quantität schwarzen Torf und einiges altes unbrauchbares Holzwerk, sich der erlassenen Bekanntmachung ungerachtet, die Eigenthümer nicht gemeldet; so werden selbige hiemit nochmals aufgefordert, sich als solche fordersamst auf hiesigem Amte zu legitimiren und nach Abzug des Verglohns und der Kosten, den Überschuss der aus jenen Sachen geldseten Kaufgelder in Empfang zu nehmen. Tossens aus dem Amte, d. 21. Jan. 1804.

Hansen

St e c k b r i e f.

In der Nacht vom 25 auf den 26ten Novbr. vorigen Jahrs ist bey dem Hausmann Peter Böge zur Stollhammerwisch im Butjadingerlande, ein beträchtlicher gewaltfamer Diebstahl verübet und sind demselben folgende Sachen entwandt worden, als: 1. ein leinerner Beutel mit 650 rC. in wichtigem Golde, als 210 rC. in doppelten und 440 rC. in einfachen Pistolen, worunter keine einzige Braunschweiger Pistole befindlich gewesen; 2. eine doppelte und eine einfache Pistole, ein drey holländisches Guldenstück, drey einfache holländische Gulden, und etwas oldenburgisches Klein Courant; 3. eine silberne Taschenuhr mit doppeltem Gehäuse, wovon das äußere brauner Schildpatt gewesen, auf deren Zifferblatt unter XII Witte, und über III London 9 Stunden, mit einer daran befindlichen silbernen Kette; 4. ein paar silberne braun gearbeitete Weinschnallen; 5. seine sämtlichen Papiere, unter andern sein Testament, ein Wechsel des Schmidts Röber auf 50 rC. ein dito des Gerhard Katjen auf 100 rC. eine Quittung des Hajo Anton Kohse auf ihm ausbezahlte 1100 rC. u. s. w. Wegen dieses Diebstahls ha-

ben sich die im nachstehenden Signalement bezeichnete Oldenbrocker Einhäuslinge Namens Johann Friederich Ostendorf, und Christoph Hollmann, welche am 12. d. M. entwichen sind, als Thäter äusserst verdächtig gemacht. Da nun der gemeinen Wohlfahrt sehr daran gelegen, daß die Thäter zur gefährlichen Strafe gezogen werden; so ersuchen wir alle einheimische und auswärtige Obrigkeiten zur Hülfe Rechts, und unter dem Erbieten gegenseitiger Rechtswillfährigkeit in ihre Gerichtsbezirke, auf die gedachten Entwichenen und die gestohlenen Sachen vigiliren zu lassen, erstern im Betretungsfall zu verhaften, die verdächtigen Sachen anzuhalten, und uns von dem Erfolg unverzüglich gefällig zu benachrichtigen, da wir denn wegen Abholung der Verhafteten und Vergütung der Kosten das Nöthige veranstellen werden.

Signalement.

1. Johann Feldebrich Ostendorf, ist aus Oldenbrock gebürtig, von grosser Statur an 30 Jahren alt, im Gesicht blatternarbig, und hat dunkle Haare. Er versteht die Schneiderprofession, hat einige Jahre zur See gefahren, und soll der holländischen Sprache kundig seyn. Bey seiner Entweichung ist er mit einem Schifferrock von blauen Duffel, einer gestreiften Casimir Weste, gelben manchesternen Beinleibern, u. d. mit Schuhen bekleidet gewesen. 2. Christoph Hollmann, auch wohl Christian Hullmann oder Hamann genannt, welcher aus dem Hannoverischen gebürtig, in dortigen Kriegsdiensten gewesen und aus Frankreich desertirt seyn soll, ist mittelwäßliger Statur hat ebenfalls dunkle Haare, und ist etwa 40 Jahre alt; bey seiner Flucht hat er wahrscheinlich eine blaue Jacke oder Spencer und eine schwarze manchesterne Hose getragen. Ovelgönne den 28 Januar 1804.

Herzogl. Landgericht hieselbst

v. d. Loo.



1) Der Schlichter Hermann Springer zu Varel hat inhalts Kaufbriefes vom 8. October 1803 am 29. April solchen Jahrs seinen hinter Gerd Brätje Wittwe Lande belegenen Plocken Neuland von 1 Fück 119 Ruthen alte Maasse an den Auktionsverwalter Messing daselbst verkauft; und ist dieses Verkaufshaber ein prädelusivischer Termin zur Angabe auf den 7. März beym Varelischen Amtsgericht anberahmt worden.

2) Die Intestat-Erben der beyden außer Landes verstorbenen Eöhne des weyl. Maurermeisters Claus Hinrich Gröning zu Varel, Hinrich und Hermann, und zwar der Bevollmächtigte der Vaters Schwester Magdalene Charlotte Sophie Wffen zu Grobhenstedt im Amte Harpsstedt, ferner der Zimmermeister Anton Niemeyer und der Küper Johann Freymuth zu Varel, wegen ihrer verstorbenen Ehefrauen, Mütter Schwestern der gedachten Gröningschen Eöhne wollen das von gedachten Claus Hinrich Gröning nachgelassene zu Varel an der neuen Straße stehende Haus mit Stall und Garten am 16ten März d. J. nach Mittag um 2 Uhr im Schütting daselbst meistbietend verkaufen lassen. Die Angabe ist d. 14. März, als am Mittwoch vorher, beym Varelischen Amtsgerichte.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg Canzl. 1. Wegen des von Gerd Schwarling und Eilert Lange mit dem Hausmann Johann Schwarling geschlossenen Lauscontractes. Aug. d. 13. Febr. Präcl. Besch. d. 28. ejusd. 2. Wegen des von Eilert Hüpfel, Hinrich Koster und Johann Tablen an Gerd Schwarling und Eilert Lange verkauften 6 Fück in 30 Ruthen. Aug. d. 13. Febr. Präcl. Besch. d. 28. ejusd. Oldenb. Log. 1. Wegen der von Carsten Schröder an seinen Stiefsohn A. Gerd. Schröder übertragenen Brunnhöferei mit Perimenten. Aug. d. 11. Febr. 2. Verkauf der Stelle des Hinrich Gerhard Utzen d. 18. Febr. Aug. d. 14. die bereits gethanenen Ausgaben werden nicht wiederholt. Neub. Ldg. 1. Wegen der von Eilert Freels auf seinen Sohn Gerd Freels geschwehnen Übertragung seines sämmtlichen Vermögens Aug. d. 13. Febr. Präcl. Besch. d. 18. ejusd. 2. Wegen der von Johann Lübben an Fried. Jür. g. ns Schmidt verkauften Fück Reuland. Aug. d. 13. Febr. Nigstr. Oldenb. Wegen der von Joh. Hinr. Menaber an Dierk Meyer verkauften 16 Scheffel Saat. Aug. d. 16 Febr.



II. Privatfachen.

1) Des jüngsten Bandes des Stück vom gemeinnützigen Wochenblatte hat die Presse verlassen und wird in dieser Woche versandt. Es enthält: 1) Ueber die Melzerische Dreschmaschine. 2) Eine Bemerkung über die Melzerische Dreschmaschine und Ankündigung einer neuen. 3) Ein Paar Worte über vorstehende Aufsätze. 4) Eine böse That läßt sich nicht leicht verbergen. 5) Bäumen wieder aufzudecken, wenn sie im Späthwinter durch Frost gelitten haben. 6) Einem zu verkessenden Baume, der wenig oder gar keine Wurzeln hat, solche zu verschaffen. 7) Fragen, die Störche betreffend. 8) Geraltdepreisa. Diejenigen, so noch Subskribiren wollen, können die Stücke noch von Anfang bekommen. Der Jahrgang kostet Portofrey nur 1 Rthlr. 12 gr. Gold.

2) Bey den hiesigen Buchbindern und bey den Buchbindern Behrens in Barel, Cramer in Wecke, Koenner in Delmenhorst, Meiners in Gleseth, Rupeert in in Neuenburg, Busch in Bernz, so auch bey dem Buchbinder in Kloppenburg und dem Käster in Löhningen ist zu haben: Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1804. Das ungebundene Exemplar zu 24 gr. in Gold, worin außer der gewöhnlichen Kalender-Arbeit folgendes enthalten: 1) Das Durchlauchtliche Herzogliche Hofstaats-Gesamthaus. 2) Zum Hof-Stat Sr. Durchlaucht des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm zu Schleswig-Holstein-Karolens zu Holstein-Oldenburg. 3) Cabinet. 4) Cabinet. 5) Civilbediente im Herzogthum Oldenburg. 6) Die Geschäftigkeit im Herzogthum. 7) Verzeichniß und summarischer Inhalt der in dem Herzogthum Oldenburg vom 11. November 1802 bis zum 14. December 1803 ergangenen Verordnungen, Rescripte und Resolutionen. 8) Von der Vogten Kästlerland im Herzogthum Oldenburg, (Beschluß). 9) Miscellaneen. 10) Gerichtstage und Fester der Regierungsgesetzungen, des Consistoriums und sämmtlicher Untergerichte; so auch Sessionstage der Cammer und des Generaldirectoriats des Armenwesens. 11) Auszug aus den Stempelpapierverordnungen. 12) Von der Taxe wegen der Ordnanzfahrten oder Ertragsposten auf den Hauptstationen zu Oldenburg, Delmenhorst, Moorburg und Apen. 14) Fahrkräfte und Fährgebstäre. 15) Postzeiger. 16) Leuchtentabelle für das Jahr 1804. 17) Schluß der Thore und Sperrthore sammt was an Sperrgelde bezahlt wird. 18) Verzeichniß einiger auswärtigen Jahrmärkte. — Ungebundene Exemplare hat der Buchdrucker Stalling in Commission

3) Claus Rückens, Hausmann zu Rauzenbättel, läßt am 16. Febr. Mittags um 12 Uhr in seinem Wohnhause 12 Kühe, 4 verschnittene Quenen, wovon 2 dreijährig und 2 zweijährig, ferner 1 deey- und 1 zweijährigen Ochsen, 8 Kuh- und Ochsenrinder, 1 Bullen, 4 Schweine, wovon das eine trächtig, 1 zweijährig vorzüglich 3 gelbbraune mit Flecken und einem weißen Hinterfuß, 3 Pferde von verschiedener Farbe, worunter 1 Jagdwagen, 1 beschlagene mit Flecken und wovon eins zum Reiten vorzüglich geschickt ist, 2 Füllen, 1 Cariole, 1 gealterte Kutschen haben und Gärten öffentlich meistbietend verkaufen.

4) Jürgen Gärdes, Hausmann zur Ellen, läßt am 10. Februar des Morgens um 10 Uhr in seinem Hause zu Hannover 14 der besten milchenden Kühe und Quenen, 2 güste Quenen und 1 güste Kuh, ferner 4 zweijährige Ochsen, 10 Kälber, 12 Pferde und Füllen von verschiedener Farbe und Zeichen, worunter 1 trächtiges, 7 Schweine, wovon 2 trächtig, 20 hölzerne und 1 beschlagene Wagen mit Aufzug, 1 Pflug und Eggen, einige Fuder Heu und Stroh, einige 100 Schoef Langstroh, einige 100 Schmaten ungebrauchten Hanf, sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend verganten.

5) Weyl. Arp Janssen zu Schmalensteth Kinder Vormünder, Jacob Bruns zum Golzwarber Altenbeich bedürftige Materialien, als Eichen- und Tannenholz, Etkine, Kalk, Sand, Lehm, Keith, Scherke und Bespden, Heide und Sticken, auch die desfällige Zimmer, Tischler, Maurer- Schmelde und Glaswerk, nebst dem nöthigen Zupflegen, am 15. Februar in des Gastwirts Wibecker Hause zu Golzwarden öffentlich an den Wenigsten Auktionsverwalter Kumpf öffentlich verkaufen: 2 Pferde, 13 Kühe, worunter 2 güste, 2 zweijährige Quenen, 2 beschlagene Wagen, 3 hölzerne dito, 2 Pflüge, 2 Eggen, 1 Feserkessel, 2 Betten, ungefähr 2 Kisten guten frühreifen Haber, auch sonstiges Haus- und Ackergeräth.

6) Gerhard Bartels zu Frieschenmoor läßt mit gerichtlicher Bewilligung am 15. Februar durch den Auktionsverwalter Kumpf öffentlich verkaufen: 2 Pferde, 13 Kühe, worunter 2 güste, 2 zweijährige Quenen, 2 beschlagene Wagen, 3 hölzerne dito, 2 Pflüge, 2 Eggen, 1 Feserkessel, 2 Betten, ungefähr 2 Kisten guten frühreifen Haber, auch sonstiges Haus- und Ackergeräth.

7) Da ich durch den Tod meines guten Mannes mit 5 Kindern in eine äußerst traurige Lage gesetzt worden bin, so wünsche ich, um meine Lage etwas zu verbessern, auf Oßern eine kleine Nächsthule anzulegen, bitte daher alle mitleidige Aelteren, die gewillt sind, ihre Kinder im Nähen unterrichten zu lassen, mir sie anzuvertrauen; ich werde nicht ermangeln, allen möglichen Fleiß anzuwenden, um ihre Wünsche zu befriedigen. Auch habe ich in dem von mir jetzt bewohnten Hause die unterste Etage zu vermieten, worin sich 2 Stuben, 1 Küche, Speisekammer und geräumiger Bodenraum befinden.

8) Giltert Kofendohm in Golzwarden ist gewillt, das von ihm selbst bewohnte Haus mit ungefähr 15 Rücken Landes am 13. Februar Nachmittags um 2 Uhr in Wibelers Wirthshaus daselbst, entweder Hammweide oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, aus der Hand zu verheuern. Auch hat derselbe noch einige sehr gute milchende Kühe zu verkaufen.

9) Weyl. Johann Cordes Kinder Vormund Giltert Müller will des Verstorbenen zu Absen belegenes sehr geräumiges für einen Schiffer sehr bequemes Wohnhaus, das 2 Böden und einen Keller hat, nebst 1 Stück

Land, am 13. Februar in der Wittwe Blüner Hause zu Ubsen vor Maytag an auf einige Jahre unter der Hand verheuern.

10) Eilert Müller in Ubsen hat von seiner Pupillen, wegl. Joh. Cordes Kinder Geldern, sofort 600 Rthlr. zinsbar zu belegen.

11) Onke Janssen zu Seefeld sucht je eher je lieber einen guten Schumachergefallen. Er verspricht gutes Wochenlohn und gute Behandlung.

12) Der Hausmann Hinrich Gerßen zu Niens läßt mit gerichtlicher Bewilligung verschiedene Mobilen und Moventien, als 40 Stück Hornvieh, worunter 25 milchende Kühe, 6 zeitige Stuten, 3 zweijährige Ochsen, 6 Kinder, worunter 2 Bullen, 5 Zupferde, wovon 2 trächtig, 2 Füllen, einige Schaaf und Schweine, worunter eine Sau mit Ferkeln, sodann 4 Wagen, wovon 2 beschlagen, 3 Pflüge, 5 Egden, 1 Staubmühle, 6 Milchkessel, 1 Feuerkessel, 4 vollständige Betten, und sonstiges Haus- und Ackergeräth; Ferner einige Kisten Früchte, als Kocken, Gersten, Bohnen und Haber, am 29. Februar in seinem Hause öffentlich meistbietend durch den Auktionsverwalter Rumpff verkaufen.

13) Wenn Eilert Garnhufen gewillt ist, 17 zeitige Kühe, 2 dito Quenen, 3 zweijährige Ochsen, 8 Kuhrinder und 1 Rindbullen, 10 Zupferde, worunter 2 schwarze egale vierjährige mit einem weissen Hinterfuß, 1 schwarzes dreijähriges mit weissem Hinterfuß, 1 hellbraunes sechsjähriges mit Blessen, 3 trächtige Stuten, 3 zweijährige, davon 2 fuchshaarig und 1 schwarz, 2 Mutterfüllen, rothgrau mit 1 weissen Hinterfuß, und 1 fuchshaariges mit Blessen, 6 Schaaf, 2 trächtige Schweine, 4 Wagen, worunter 2 beschlagene und 1 weispurriger, 2 gute Egden, etwas Pferdegeschirr, und 1 Staubmühle; ferner 14 kupferne Milchkessel, 2 dito Feuerkessel, wie auch einige Wasen, Eimer, Butterkätel und 1 Käsetubben, dazu noch einige Betten, Schränke, Tische, Stühle, und 1 eiserner Ofen und sonstige hausgeräthliche Sachen; endlich noch einige Tonnen Getraide, als Kocken, Gersten und Bohnen öffentlich verganten zu lassen; als wird solches hiedurch bekannt gemacht und können Liebhaber sich am 27. Februar in seinem Hause zum Abbehauser Groden einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen.

14) Gerhord Tapten läßt am 8. März in seinem Hause zu Syubelhausen 20 milchende Kühe, 15 zeitige Stuten, 1 zweijährigen Bullen, 3 Kuhrinder, 7 Pferde, wovon 3 trächtig und 1 Fuchswallach mit weissen Hinterfüßen, zum Meiten geschickt, einige Schaaf und Schweine, 4 Wagen, wovon 2 beschlagen, 1 Wagenaufzug mit Tritt und Pferdegeschirr, 1 Wippe, 2 Pflüge, 2 Egden, 1 Staubmühle, 1 Grasmühle, 1 Käsepaß mit Zubehör, 85 große Milchbäjen, 1 eiserne Ofen, 5 Betten, 1 kupfernen Feuerkessel, 2 Fruchtkisten, 2 Bantfischen, einige Fruchttonnen, Spiegel, Schränke, Tische, Stühle und sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend verganten.

15) Gerhord Abbicks läßt am 18. Februar in seinem Hause zu Rodenkirchen 10 zeitige Kühe und Quenen, 1 güste Quene, 2 zweijährige Ochsen, 1 Kuhrind, 1 Rindbullen, 3 dreijährige Pferde, als 1 schwarze Stute, 1 rothschimmlichter Wallach, 1 Fuchskute mit Blessen und weissen Hinterfüßen, 2 beschlagene Wagen, 1 Pflug, 2 Wagenkähle, verschiedenes neues Pferdegeschirr, 1 großen Kleiderschrank, 1 Schlaguhr, 2 neuen Butterlarne, 1 großes reiches Stückschaf mit eisernen Bändern, verschiedene Blaufärberformen, etliche Seiten Speck, einige Fuder gutes Hen, einige Stühle und sonstige Sachen, öffentlich meistbietend verganten.

16) Wenn Friedrich und dessen Sohn Gerhord Haber gewillt sind, 30 milchende Kühe und Quenen, 7 dreijährige und 6 zweijährige Ochsen, 9 Kuh- und Ochsenrinder, 1 dreijährigen schwarzbunten Bullen, 1 dito zweijährigen, 4 Pferde, als 1 vierjährigen rothschimmlichten Wallach mit Blessen und 2 egalen weissen Hinterfüßen, 1 gelbbraune vierjährige Stute, 1 dito achtjährige mit Blessen und 2 egalen weissen Hinterfüßen, 1 schwarze sechsjährige Stute, 5 Hengstfüllen, als 2 egale gelbbraune mit Blessen und 1 weissen Hinterfuß, 1 dito ohne Zeichen, 1 schwarzen mit Blessen und 1 weissen Hinterfuß, 7 Schweine, worunter 2 trächtig, 3 trächtige Schaaf, 2 beschlagene und 1 hölzernen Wagen, 1 beschlagene Wagen mit Aufschlag, 1 Rheinischen Schlitten, 1 hölzernen Schweineofen, nebst allerhand Haus- Acker- und Milchgeräth öffentlich meistbietend verganten zu lassen; als können Liebhaber sich am 24. Februar in ihrer Behausung zu Moorsee einfinden.

17) Der Hausmann Gerhord Wilhelm Wolph zu Langwarden läßt mit gerichtlicher Erlaubniß nachstehende Mobilen und Moventien, als 15 sehr gute junge milchende Kühe, 5 zweijährige und dreijährige Quenen, 3 zweijährige und 1 dreijährigen Ochsen, 1 zweijährigen braunbunten Bullen, 1 jährigen dito, 8 Kuh- und Ochsenrinder, 4 gelbbraune Mutterferde mit Blessen, worunter 1 trächtig, 2 Schweine, wovon 1 trächtig, 3 fast neue Wagen, worunter 2 beschlagene, 2 Pflüge, 4 Egden, 1 mit Eisen beschlagener Schlitten, 1 Wippe, 1 Staubmühle, 1 Fruchtspe, 4 kupferne Milchkessel, 1 Feuerkessel mit Dreyfuß, und allerhand sehr gutes Pferdegeschirr. Ferner 4 gute vollständige Betten, verschiedene Stühle, Tische und Schränke, auch 40 Milchbäjen, etliche Kube, 1 große Butterlarne, 12 große und 8 kleine Wassereimer; sodann ungefähr 5 Last Fruchte, als Kocken, Gersten und Haber, auch sonstiges sehr gutes Haus- und Ackergeräth, am 5. März in seinem Hause öffentlich meistbietend durch den Auktionsverwalter Rumpff verganten; woben zur Nachricht dient, daß das milchgebende Vieh ohne, das güste aber für ein billiges Futtergeld ungefähr bis Maytag sehn bleiben kann.

18) Lubbe Willers ist gewillt, 48 Stück Hornvieh, als 24 tiebige Kühen und Quenen, 3 güste Kühe, 6 dreijährige Ochsen, 5 dito zweijährige, 10 Kuh- und Ochsenrinder, 2 Pferde, 6 Schweine, 1 beschlagene Wagen, 2 Pflüge, 2 Egden, einige große Milchbäjen, 1 große Butterlarne, 1 Hausuhr mit Rasten, 2 eiserne Ofen, einige Seiten Speck und sonstiges Haus- und Ackergeräth am 3. März in seinem Hause zu Genshamm öffentlich meistbietend verganten zu lassen, und wird noch nachrichtlich bemerkt, daß die Ochsen bis Maytag gegen ein billiges Futtergeld ausaquutert werden können.

19) Es sucht jemand 5 bis 600 Rthlr. zu 4 Procent, wer dieses auf sichere Hypothek ausleihen will, kann sich bey dem Cammerboten Claussen in Oldenburg, oder bey dem Schwarz- und Schönsärber Mahler in Delmenhorst melden.



20) Jacob Wetters zu Hammelwarber Moor hat 20 bis 30 Fiehmern Langstroh zum Verkauf stehen und noch einige gute Ochsenweiden zu verheuern.

21) Die Vormünder über w. v. l. Gerd Goldewey Erben zu Schwenburg, Gerd Fuhrken und Berend Bartels haben sofort von ihrer Pupillen Mitte'n 30 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

22) Die Vormünder für Johann Popphans Kinder außer dem Erbsen, Willers und Lötter, wollen am 13. Februar im weissen Hamm außer dem Gersten Nachmittags um 2 Uhr mindesterhand ausverdingen lassen: die Maurer- Tischler- Zimmer- und Deckarbeit zu einem neuen Gebäude von 80 Fuß lang und 43 Fuß breit.

23) In meiner Wohnung in der Kurwidstraße habe ich eine Stube mit hinlänglichem Bodenraum auf Ofen zu vermieten.

J. H. Zolberg, Schustermeister.

24) Am 9. Februar Nachmittags um 2 Uhr lassen Johann Hinrich von Seggern Tochter Vormünder, Kaufmann Meyer und Gastwirth Wenke, auf dem Stadtschütting 1) die große hinter dem Gersten Post belegene Weide, 2) die an der Gersten Mariß belegene sogenannte Nilleben Weide, und 3) die dem A. Fischer- wandten Hegeler zugehörige in der Weinstraße belegene kleine Weide öffentlich meistbietend verheuern. Eünftliche Weiden können im Grünen, die erste aber auch als Pflanzland benutzt werden, und sind im besten Stande.

25) Sollte jemand alte Meilenburgische Silberne oder goldene Münzen und Medaillen, auch Pfennige, und zwar diese nur von den Jahren 1600 bis 1634, verkaufen oder gegen andere umtauschen wollen: so kann ich dazu eine vortheilhafte Gelegenheit anweisen.

Schiffverleger, Collaborator.

26) Christopfer Baldaß bey Huntebrück hinter dem Werber hat allerhand Gattung Holz an eichenen Dieseln groß und klein im billigen Preis zu verkaufen.

27) Unterzeichnete bietet den Lecturfreunden in der hiesigen Gegend seine aus mehr denn 4000 Bänden der neuesten und besten Werke bestehende Leihbibliothek unter den vortheilhaftesten Bedingungen zur Benutzung an. Sie enthält vorzüglich gute und neue Schriften aus folgenden Rubriken, als: Handlungen, Menschheit, historische Schriften und Lebensbeschreibungen, Reisebeschreibungen, Länder- und Völkerkunde, Gedichte, Romane, Schauspiele, periodische Schriften, Journale u. Kinderchriften, vermischte Schriften und eine Sammlung Feuerschifflicher Bücher. Man kann überzeugt seyn, daß alles neu herauskommende und interessante in genannten Gattungen daselbst zu finden seyn wird. Für Berne und die umliegenden Gegenden hat R. G. Orbenmann daselbst die Besorgung und Vertheilung der Bücher übernommen, und können Liebhaber sich sowohl wegen des Catalogs, als auch der nähern Bedingungen wegen an denselben wenden.

Joh. Georg. Fensse

an der Domscheide in Bremen.

28) In einer gelegenen Straße hier in der Stadt sind in einem Hause zwei Stuben mit oder ohne Meubeln für einen einzelnen Menschen, oder auch für eine kleine Familie, auf nächsten Ofen anzutreten, zu vermieten. Nachricht giebt

Friseur Paulsen.

29) Die Pächter der Herrschaftlichen Oberahnsichen Felber, Dierk Beckhusen und Gerh. Fotte zu Sonnerberge, wollen annoch Vieh- und Pferde darauf künftigen Sommer annehmen.

30) Ein junger Mensch von 20 Jahren und von guten Eltern, welcher mit Pferden und Wagen gut umzugehen weiß, auch Land- und Gartenarbeit versteht, und schon als Bedienter in einer großen Weinchenke gedient hat, auch Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, wünscht als Bedienter bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande unterzukommen. Nachricht beym Gastwirth Wilhelmi auf dem Stadtschütting.

31) Einem geehrten Publicum habe ich hiemit anzeigen wollen, daß das Hirschfeldsche graue Zahnpulver auch in meiner Apotheke zu haben ist, da ich es schon im Jahre 1801 untersucht und nachgemacht habe, so daß ich es nach der Zeit für den nämlichen Freund mehrmals verfertigt habe. 2 Loth in einer Schachtel kosten 12 gr. H. Courant; Zahnseife und sonstige Zahnpulver sind auch in den billigsten Preisen zu haben.

Oldenburg.

Detmers.

32) Am 29. Februar Nachmittags um 1 Uhr und folgenden Tagen läßt Claus Büsing zu Altenhuntebock und dessen Ehefrau, des weyl. Gerd Mencken Wittwe, den inventarisirten Nachlaß des weyl. Gerd Mencke, worunter 9 tiebige und güste Kühe und Auenen, 1 drej- und 2 zweijährige Ochsen, 1 Bullen, 6 Kälber, 5 Pferde, 6 Schweine, 5 beschlagene und unbeschlagene Wagen, 2 Pflüge, 2 Eggen, sammt allerhand sonstigem Haus- und Ackergeräth öffentlich verganten.

33) Daß ich mit Wilm Brauer nicht mehr in Compagnie bin, mache ich meinen Freunden hiedurch bekannt und empfehle mich ihrer fernern Freundschaft beise. Dinklage im Amte Bedde. Dierk Kreydenborg.

34) Von den Langwarber Schulcapitalen sind 95 Rthlr. Gold zum fernern Verleihen auf Maytag bey dem Schuijuraten J. D. Nicleß gegen gehörige Sicherheit in Empfang zu nehmen.

35) Der Hausmann Gerd Silers zu Howiet hat als Vormund über weyl. Joh. H. nr. Bölls oder Bohlens Kinder zu Kistrup sofort 70 bis 100 Rthlr. Gold gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

36) Von weyl. Cornelius Reinhard Gerdes Sohnes Mitteln haben die Vormünder Peter Willms jun. und Dier. Harms auf Petri, Maytag und Martini einige 100 Rthlr. gegen Anweisung gehöriger Sicherheit zinsbar zu belegen.

37) Andreas Schmidt zu Süwarden hat im November 1804 hinter dem Sande bey Schmalersfeth eine Fülle gefunden, die in der Mitte ein großes Loch gehabt hat. Obgleich sie schon einmal in Anspruch genommen ist, so hat sich der rechte Eigenthümer noch nicht gefunden; dieser muß sich aber nun melden und kann die Fülle gegen das Arbeitslohn in Empfang nehmen.

38) Es wird auf Ofen ein Bursche gesucht, der Lust hat, die Chirurgie zu erlernen. Nachricht in der Erbedition.

(Siehe eine Beilage)

Beilage zu Nr. 6. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 6ten Februar 1804.

39) Ein Bremer Kahn, 30 Rocoenlasten groß, alt 5 Jahre, ist zu verkaufen. Der Kahn ist von dem hiesigen Schiffer Michel Sieenter seit 5 Jahren gefahren, liegt jetzt in Oldenburg und können die Liebhaber sich bey dem Schiffer Daniel Sterken oder bey dem Kaufmann Meyrens hieselbst melden.

40) Am 10. Februar sollen in des Gastwirths Siecken Hause in Vorel 6 Fässer Zucker, welche mit dem Schiffe Anne, Capit. Harper von London beschädigt angebracht worden, für Affuradeurs Rechnung öffentlich an Meißbietende verkauft werden.

41) Von den Erwarber, Hoffwärder und Einswürder Hausleuten wurde der Geburtstag unsers gnädigen Landesherren in des Gastwirths Meyer Wirthshaus, mit wahren Frohlocken gefeyert. „Es lebe unser gnädigster Landesfürst Peter Friedrich Ludwig!“ erkante es von allen Seiten, so wie die frohe Miene eines jeden Anwesenden zeugte, daß dieser Wunsch von Herzen ginge, und dieser feyerliche Tag, so noch lange Jahre moge gefeyert werden.

42) Die Leser des gemeinnützigen Wogenblatts werden ersucht, an die, welche die Güte gehabt haben, dasselbe zu vertheilen, für das erste halbe Jahr 42 gr. Geld zu zahlen. Buchdrucker Stallag.

43) Von der ausgerechneten Bremer Münze, welche bey Lehren und Schülern vielen Beyfall findet, sind noch Exemplare vorrätzig, und sind nicht allein bey mir, sondern bey sämtlichen Buchbindern hiesigen Herzogthums zu haben. Buchdrucker Stallag.

44) Gerd Ammermann zum Esenshammer Oberbeiche wünscht je eher je lieber einen Schmiedegesellen zu haben; er verspricht gute Arbeit und guten Lohn.

45) Demnach auf freywilliges Ansuchen der Verkauf nachfolgender Grundstücke, als 1) der verstorbenen Kathin Thaden Heerdstücke Oldenburg, Waddewarcker Kirchspiels, groß 50 Matten, von welcher aber von 3 Matten das nutzbar Eigenthum bey der Verkäufer Häuslingshause bey Subdens gehört, und wofür von dem Eigener oder Käufer dieses Hauses jährlich um Michaelis 4 Mark 13 schl. 10 w. in Golde Erbpacht an die Heerdstücke Oldenburg bezahlt wird. 2) Derselben Häuslingshaus nebst dem nutzbaren Eigenthum von den bey demselben bisher georau... Matten Landes bey Subdens in Waddewarcker Kirchspiel, von welchem jährlich um Michaelis 4 M. 13 schl. 10 w. Erbpacht an den Eigener der Heerdstücke Oldenburg bezahlt werden muß.

3) Derselben bey Stendorf in Waddewarcker Kirchspiel belegene 8 Matten von allen Abgaben freyen Landes. 4) Des verstorbenen Kathis Thaden Erben Heerdstücke im Höhenkircher Kirchspiel, das rothe Haus genannt, groß 29 1/2 Matten. 5) Derselben 6 Matten freyen Bürgerlandes, am Garmser Tief belegen. 6) Derselben 2 Matten Landes hinter Elter Gerhards Ethen Dreese belegen. 7) Derselben 4 Grasen im Hillersen Hamm. 8) Derselben Garten nebst darin befindlichen Keinenen Gartenhause am Sillenstedter Fußwege belegen. 9) Derselben Haus in der St. Annen Straße mit dazu gehörigen Pertinentien, als a) 2 Grasen im Hillersen Hamm. h) Dem an dem Hause liegenden Stück Gartengrund. c) Einen kleinen Garten beym Buschohl. d) Einer Erbhauer zu 1 M. 18 schl. welche Kaufmann Vate Erben von einem Acker in ihrer Dreese alljährlich zu entrichten haben. e) Einer Erbhauer zu 1 M. 3 schl. welche von dem Besizer des Buschohler Busches wegen zweyer Blockäcker jährlich bezahlen müssen, und f) einer Erbhauer zu 1 M. welche von dem Käufer des nutzbaren Eigenthums von dem zum Hause gehörigen 4 langen Acker und 2 Blockäcker auf hiesiger Galt beym Hilken-schoot, jährlich um Michaelis abgetragen werden muß. 10) Derselben nutzbares Eigenthum von 4 langen Aedern und 2 Blockäcker auf hiesiger Galt beym Hilken-schoot, welche zu der Verkäufer Hause in der St. Annenstraße gehören, wovon jährlich 1 Mark Erbhauer an den Eigentümer solcher Hauses um Michaelis bezahlt werden muß. 11) Des Justizraths Fürchs Landgut auf dem neuen Sandener Weiden, groß 113 Matten. 12) Derselben Landgut Seege frey groß 41 Matten, welches in der Nähe der Stadt bey Rejsburg belegen. 13) Derselben 6 Matten bürgerlich freyes Land, hinter dem Holschmiedshamm genannt, in der Nähe von Kartens belegen, wovon an des Lehn Schwaben Erben 3 M. 9 schl. in Courantmünze jährliche Erbhauer abgahn. 14) Derselben nutzbares Eigenthum der sogenannten Superintendentendreese am Dandalwer Wege, mit den dabey gehörigen beyden langen Wegacker, wovon jährlich um Matten an den hiesigen Superintendenten 12 M. Erbpacht und beym Antritt der Superintendentenstelle 4 M. Reesgitterselder an denselben bezahlt werden müssen. 15) Derselben 4 Matten bürgerlich freyen Landes, hinter dem Hillerssen Damra belegen, wovon gar keine Abgaben, auch an die hiesige Cammer nicht, abgeben, an den Meißbietenden bey vrenander Kerze in einem besondern Actu erklärt und der Termin hiezu auf den 7. März angesetzt worden; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenlaß gebracht, und können diejenigen, welche vor besagten Sachen zu erhandeln Willens sind, sich nechstens Tages Mittags um 12 Uhr auf dem Stadtrathshaus hi selbst einfinden und, der W. anordnung gemäß, konten. Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Refugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebensovohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Nachrecht auf die einflommenen Kaufgelder machen möchten, hiezu erst recht: d. h. eilfere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concursproclam immittirt ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht achtet, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Horknach 22

Sign. Jever, d. 18. Januar 1804.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Bekanntmachung.

Durch den Wunsch einiger Freunde und Kenner aufgefordert, bin ich entschlossen, wenn die Anzahl der Subscribenten hinreichend ist, den Plan von Oldenburg mit seinen jetzigen Verschönerungen und der umliegenden Gegend des Rheins, 10mal Zoll zu 600 Fuß stehen zu lassen. Das Blatt wird in Norden die Herzogliche Begräbniskapelle, in Westen die Hoarenmühle und das Grosse Holz, in Süden die Osterburg, in Osten die Vereinigung der verschiedenen Arme der Gunte befaßen; und für die Genauigkeit desselben kann ich bürgen. Der Preis eines Abdrucks auf gutem Zeichenpapier für die Subscribenten wird 1 Rthlr. Klein Courant seyn, und die Ablieferung auf Michaelis d. J. geschehen.

Conducteur Hüner.

Concert = Anzeigen.

Achtes Concert, Mittwoch den 8. Febr. Erster Theil, Ouverture der Oper „Bion“ von Mehül, Violinconcert von Macstrino, Variationen für die Flöte. Zweyter Theil, Ouverture der Oper „Jouanna“ von Mehül, Hoboe-Concert von Fischer, Ouverture der Oper „Don Juan“ von Mozart. Extrabillets sind zu 36 gr. Gold bey dem Provisor von Garten zu haben.

Meinem wibrigen Verhängnisse zufolge muß ich nun endlich mit bekümmerten Herzen Oldenburg verlassen. Zuvor aber wünsche ich durch ein Abschiedsconcert, mich, und besonders mein Kind, dem gütigen Andenken des hochgeehrten Publicums zu empfehlen. Das Concert ist in dem gewöhnlichen hiesigen Concertsaale Sonntag den 12. Februar um halb 6 Uhr; mein zehnteiljährlicher Sohn wird sich in demselben mit einem Concert von Macstrino und einem Concert von Bielle sen. auf der Violine hören lassen, auch ein Concert für Violine und Violoncell spielen. Den Beschluß machen Variationen für Violoncell über das Lied „Lebt wohl, ihr Freunde, die mich geliebt!“ Das Entree ist 36 gr. Gold.

Wiele jun.

Geburts = Anzeigen.

Am 1. Februar wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden. Hude.

J. W. A. Langreuter.

Die am 26. Januar erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter mache ich hiedurch meinen Freunden und Verwandten bekannt. Tappe.

Berend Bollenhagen.

Todes = Anzeigen.

Am 27. Januar starb mein innigst geliebter Ehemann, wehl. Schulhalter **Clauß Schankling** zum **Süderschwey**, an einer seit einigen Jahren behalteten **gewohnenen Brustkrankheit** im 57ten Jahre seines Alters, im 37ten Jahre seines alhier bis an sein Ende treu geführten Amtes und im 19ten Jahre unserer geführten vergnügten Ehe. Ich und meine 7 aber mehrentheils erwachsene Kinder beyherseitiger Ehen betrauern den hebrben Verlust; wir machen diesen Todesfall unsern beyherseitigen Anverwandten schuldigt bekannt und verbitten alle schriftliche Beyleidsbezeugungen, welche unsern Schmerz vermehren würden. Süderschwey.

Wittwe Wäbke Margar. Osterbind und die 7 hinterlassenen Kinder.

Am 27. Januar wurde unsere lebenswürdige Mutter **Barbara Tansen**, geb. **Wittvogel**, zu **Frieschenmoor** an einer achtstägigen **Brustkrankheit**, nachdem sie volle 62 Jahre erlebt hatte, uns durch den Tod entrisen. Bis an ihr Ende war sie unermüdet beflissen, uns mit guten Lehren und Exempeln vorzugehen und erwartete sich dadurch den Ruhm einer guten Mutter. Alle, die sie kannten, bedauern mit uns unsern schmerzhaften Verlust, der so tiefe Wunden schlägt. Wir machen dieses unsern Verwandten und Freunden hiedurch schuldigt bekannt und verbitten, da wir ohnehin von ihrer Theilnahme überzeugt sind, alle Beyleidsbezeugungen, die unsern Schmerz nur vermehren würden. Frieschenmoor.

Der Verstorbenen nachgelassene Kinder.

Verwandten und theilnehmenden Freunden zeige ich den am Abend des 28ten Januar erfolgten Tod meiner geliebten Gattin **Maria Elisabeth**, geb. **Telling**, an, welche, nach schmerzhaften Erleben mehrerer Jahre, sanft zur Ruhe hinüber schlummerte. Vierzig Jahre lang war sie die treue Gekärtin meines Lebens, und sorgsame Mutter meiner Kinder. Sie starb am Ende ihres 53ten Jahres, und noch als Greis muß ich am Sarge der Geliebten weinen. Kleverens.

R. A. Tansen, Sen. Min.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die **Weserzell-Gelder** beim **Herzogl. Zollamte zu Elsfleth** auch in **Gold** mit **6 Procent Agio** gegen **R. $\frac{2}{3}$** entrichtet werden.

Wermöge Erkenntnisses **Herzoglicher Regierungs-Canzley** vom 31. Jan. ist **Franz Hinrich Weyhers jun.** aus **Westersee**, wegen überführter und geständiger Entwendung einigen Geldes aus einem offenen Geldkasten, zu **dreywöchiger Gefängnißstrafe** condemnirt.

In **Denuntiationsfachen** wider des **Johann Hinrich Schriever**, **Schiffszimmergesellen** zu **Brake** Ehefrau, ist **Denuncat. per decretum regiminis** vom 31. Januar, wegen einiger von einem Schiffe auf unerlaubte Weise erhaltener Waaren, zu **24tündiger Gefängnißstrafe** und **Erfstattung der Kosten** verurtheilt.

Per decretum regiminis vom 2. Febr. ist **Gerdt Theilmann** aus **Stapelsid**, **Amts-Cloppenburg**, wegen **Verwendung des Geld** **Harbers** dieselbst, zu **14tägiger Gefängnißstrafe**, die **letzten 8 Tage** abwechselnd bey **Wasser** und **Brod** und zur **Erfstattung der Kosten** condemnirt.

Wermöge Erkenntnisses **Herzoglicher Regierungs-Canzley** vom 24. Januar ist **Hinrich von Horn** zum **Kreienkamp**, wegen der an **Gerdt** **Nieler** verübten **Thätlichkeit** zu **6wöchiger Gefängnißstrafe**, die **letzten 14 Tage** einen Tag um den andern bey **Wasser** und **Brod**, auch **Erfstattung der Cur- und Untersuchungskosten** condemnirt.